



Rechtsanwalt Schreiber nutzte am 13.7.1948 den aus heutiger Sicht unwahrscheinlichen Service der Post und gab seinen Einschreibbrief an die Nationalbank Wien I - zusammen mit dem ausgefüllten Einlieferungsschein – in einen ZIG-Umschlag und erhielt diesen bereits am 14.7.1948 mit der Einlieferungsbestätigung zurück, siehe Eingangsstempel der Kanzlei.

Aufgabeschein.		Wert	Gewicht	Nachnahme	Gesamt
Gegenstand:	Nr.				
Dr. Wahrmund Bank	203a				
in: Wien				1410	
Laden-Vermerk					

Poststempel: WIEN 14.7.1948

(Raum für Mitteilungen des Aufgabepostamtes an den Aufgeber)

**Zur Beachtung! Nicht zükleben!**  
 Die Lasche ist in den Umschlag einzuschlagen. Sollte der ZIG-Umschlag zur Einlage Ihrer Sendung zu klein sein, wird sich diese nicht falten lassen, so ist sie an die gummierte Lasche anzukleben.

**EINGELANGT**  
 am 14. Juli 1948  
 Dr. Walter Schreiber  
 Wien, Innere Stadt, 1210

Der letzte Satz im Feld „Zur Beachtung“  
 „Eine unbedingte Gewähr für die Weiterleitung als eingeschriebene Sendung kann nicht gegeben werden“ barg meines Erachtens kein größeres Risiko als der Versand von Einschreibbriefen heutzutage.

*Dietrich Lichtenstein*